

AUTO / MOTORRAD

SCHUTZBRIEF

PRODUKTÜBERSICHT

LEISTUNG	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?	AB HAUSTÜR	AB 50 KM*	AUSLAND AB 50 KM*
Panne oder Unfall					
Pannen-/Unfallhilfe	Sie haben eine Panne oder einen Unfall und können die Fahrt nicht fortsetzen bzw. beginnen. Ihr Fahrzeug kann aber durch ein Pannenhilfsfahrzeug an Ort und Stelle wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir übernehmen die Kosten für die Pannen-/Unfallhilfe bis 250 Euro inkl. der für die Instandsetzung vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile.	●	●	●
Abtransport / Bergung	Sie haben eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit bzw. kann nicht ohne besondere technische Hilfsmittel zum Abtransport geborgen werden.	Für den Abtransport zahlen wir bis zu 300 Euro, wobei vorausgegangene Pannen-/Unfallhilfekosten angerechnet werden. Bergungskosten übernehmen wir in unbegrenzter Höhe.	●	●	●
Hilfe bei Falschbetankung	Sie haben Ihr Fahrzeug mit falschem Kraftstoff betankt (statt Benzin Diesel bzw. statt Diesel Benzin).	Wir übernehmen die Kosten für das Entfernen des falschen Kraftstoffes aus allen betroffenen Bauteilen des Fahrzeugs bis 500 Euro. Für Folgeschäden leisten wir nicht.	●	●	●
Mietfahrzeug Übernachtung Weiter-/Rückfahrt	Sie haben eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug kann nicht am selben Tag wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir helfen Ihnen ein Fahrzeug am Schadenort anzumieten und erstatten die Kosten für max. 7 Tage bis zu 85 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 700 Euro übernommen. Alternativ helfen wir Ihnen bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für max. 3 Nächte bis zu 100 Euro pro Person und Nacht. Oder Sie entscheiden sich für eine Weiter- bzw. Rückfahrt. Dann erstatten wir: <ul style="list-style-type: none">• Bahnkosten 1. Klasse oder Flugkosten (Economy Class)• Übernachtungskosten für 1 Nacht bis max. 100 Euro• Taxikosten bis 50 Euro.	—	●	●
Fahrzeugunterstellung	Sie haben eine Panne oder einen Unfall und bis zur Wiederherstellung bzw. bis zum Transport Ihres Fahrzeugs muss es untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu 2 Wochen.	—	●	●
Fahrzeugrücktransport/ Pick-up-Service	Ihr Fahrzeug ist durch eine Panne oder einen Unfall beschädigt worden (kein Totalschaden) und kann nicht innerhalb von 3 Werktagen am Schadenort wieder fahrbereit gemacht werden.	Wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall im Inland nicht repariert werden kann, organisieren wir für Sie, dass Sie und Ihre Mitreisenden möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz gebracht werden (Pick-up-Service). Bei einer Panne oder einem Unfall im Ausland bezahlen wir den Rücktransport Ihres Fahrzeugs zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz. Für diese Diagnose einer Werkstatt zahlen wir gegen Vorlage der Rechnung zusätzlich maximal 80 Euro. Wenn im Ausland der Rücktransport durch uns organisiert wird, übernehmen wir die Kosten der Fahrzeugunterstellung.	—	●	●
Ersatzteilversand	Sie haben eine Panne oder einen Unfall und benötigen Ersatzteile, die am Schadenort nicht zu beschaffen sind, um Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zu machen.	Wir organisieren für Sie die schnellstmögliche Ersatzteilbeschaffung und übernehmen alle entstehenden Versandkosten.	—	—	●
Versorgung eines Haustieres	Sie haben auf einer Reise eine Panne oder einen Unfall und können Ihren mitgeführten Hund oder Ihre mitgeführte Katze nicht mehr versorgen.	Wir bezahlen den Heimtransport des Tieres und übernehmen die Kosten für erforderliche Hilfsmittel (z. B. Transportbox). Wenn erforderlich organisieren wir die Unterbringung und Versorgung des Tieres an Ihrem Wohnsitz und übernehmen die Kosten für max. 2 Wochen.	—	●	●
Diebstahl					
Mietfahrzeug Übernachtung Weiter-/Rückfahrt	Ihr Fahrzeug wurde gestohlen.	Wir helfen Ihnen ein Fahrzeug am Schadenort anzumieten und erstatten die Kosten für ein Mietfahrzeug für max. 7 Tage bis zu 85 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 700 Euro übernommen. Alternativ erstatten wir Ihnen Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis zu 100 Euro pro Person und Nacht. Oder Sie entscheiden sich für eine Weiter- bzw. Rückfahrt. Dann erstatten wir Ihnen die Kosten für: <ul style="list-style-type: none">• Bahnkosten 1. Klasse oder Flugkosten (Economy Class)• Übernachtungskosten für 1 Nacht bis max. 100 Euro• Taxikosten bis 50 Euro.	—	●	●
Fahrzeugunterstellung	Ihr Fahrzeug wurde nach einem Diebstahl wieder aufgefunden und muss untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu 2 Wochen.	—	—	●

LEISTUNG	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?	AB HAUSTÜR	AB 50 KM*	AUSLAND AB 50 KM*
Verzollung / Verschrottung	Ihr Fahrzeug muss nach einem Diebstahl verzollt oder verschrottet werden.	Wir helfen bei der Verzollung und tragen die hierfür anfallenden Verfahrensgebühren bzw. die Kosten der Verschrottung.	—	—	●
Verlorene / Defekte Fahrzeugschlüssel					
Fahrzeugschlüsselservice	Sie können das Fahrzeug nicht fahren, weil Sie die Fahrzeugschlüssel verloren haben oder diese defekt sind.	Wir organisieren für Sie die Beschaffung eines Ersatzschlüssels und übernehmen die Versandkosten bis 110 Euro. Die Kosten des Ersatzschlüssels übernehmen wir nicht.	—	●	●
Erkrankung / Verletzung / Tod					
Krankenrücktransport	Auf einer Reise erkranken Sie oder einer der Mitreisenden so schwer, dass vom Arzt ein Rücktransport zum Wohnsitz angeordnet wird.	Wir organisieren für Sie den gesamten Rücktransport der betroffenen Person(en) und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Außerdem zahlen wir bis zum Rücktransport die Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis 100 Euro pro Person/Nacht.	—	●	●
Krankenbesuch	Sie müssen sich auf einer Reise länger als 2 Wochen im Krankenhaus aufhalten.	Wir übernehmen die Fahrt- und Übernachtungskosten für den Besuch einer Ihnen nahestehenden Person bis zu 500 Euro.	—	●	●
Rückholung von Kindern	Auf einer Reise ist eine Betreuung von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren aufgrund Erkrankung oder Tod des Fahrers nicht mehr möglich.	Wir organisieren den Rücktransport der Kinder zu Ihrem Wohnsitz und übernehmen die notwendigen Kosten: ● Bahnkosten 1. Klasse oder Flugkosten (Economy Class) ● Taxikosten bis 50 Euro.	—	●	●
Versorgung eines Haustieres	Sie können auf einer Reise aufgrund Erkrankung oder Tod Ihren mitgeführten Hund oder Ihre mitgeführte Katze nicht mehr versorgen.	Wir bezahlen den Heimtransport des Tieres und übernehmen die Kosten für erforderliche Hilfsmittel (z. B. Transportbox). Wenn erforderlich organisieren wir die Unterbringung und Versorgung des Tieres an Ihrem Wohnsitz und übernehmen die Kosten für max. 2 Wochen.	—	●	●
Fahrzeugabholung	Ihr Fahrzeug kann infolge einer länger als 3 Tage andauernden Erkrankung oder des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden.	Wir organisieren für Sie die Abholung des Fahrzeugs zu Ihrem ständigen Wohnsitz und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie selbst die Abholung, erstatten wir 0,50 Euro je Kilometer zwischen Schadenort und Ihrem Wohnsitz. Außerdem zahlen wir bis zur Abholung des Fahrzeugs Übernachtungskosten für höchstens 3 Nächte bis 100 Euro pro Person/Nacht.	—	●	●
Reiserückrufservice	Während einer Reise stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass ein Reiseruf über Rundfunk notwendig wird, um Sie zu erreichen.	Wir organisieren den Reiseruf und übernehmen sämtliche dadurch anfallenden Kosten.	—	●	●
Hilfe im Todesfall	Sie sterben während einer Auslandsreise.	Wir organisieren für Sie in Abstimmung mit den Angehörigen die Bestattung im Ausland oder die Überführung nach Deutschland und tragen die hierdurch entstehenden Kosten, max. bis 10.000 Euro.	—	—	●
Arzneimittelversand	Sie erkranken während einer Auslandsreise und benötigen zur Aufrechterhaltung Ihrer Gesundheit dringend Arzneimittel, die vor Ort nicht erhältlich sind.	Wir organisieren in Abstimmung mit Ihrem Hausarzt den Versand der Arzneimittel und tragen sämtliche dadurch entstehenden Kosten.	—	—	●
Vermittlung ärztlicher Betreuung	Sie erkranken während einer Auslandsreise und benötigen ärztliche Hilfe.	Wir informieren Sie über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung in Ihrer Nähe, stellen ggf. die Verbindung zwischen Ihrem behandelndem Arzt oder dem Krankenhaus her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.	—	—	●
Kosten für Reiseabbruch	Während einer Auslandsreise stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter oder einer der Reisenden schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können.	Wir übernehmen die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Reisekosten bis zu 2.500 Euro.	—	—	●
Sonstige Notlagen					
Ersatz von Reisedokumenten / Zahlungsmitteln	Ihnen kommen während einer Auslandsreise benötigte Reisedokumente und/oder Zahlungsmittel abhanden.	Bei Reisedokumenten sind wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatz behilflich und übernehmen die anfallenden Gebühren. Ist bei Zahlungsmittelverlust die Kontaktaufnahme binnen 24 Std. zu Ihrer Hausbank nicht möglich, können Sie bei der VHV ein Darlehen bis zu 1.500 Euro beanspruchen.	—	—	●
Strafverfolgung im Ausland	Sie werden auf einer Auslandsreise verhaftet oder es wird Ihnen mit Haft gedroht.	Wir sind Ihnen bei der Auswahl und Beauftragung eines Anwalts, Sachverständigen und Dolmetschers behilflich. Falls nötig, benennen und schalten wir auch Botschaften und Konsulate ein.	—	—	●
Hilfe in anderen Notlagen	Sie geraten auf einer Auslandsreise in eine besondere Notlage, die bislang noch nicht genannt wurde, und benötigen zu deren Beseitigung Hilfe.	Wir helfen Ihnen, indem wir die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung Ihrer Notlage einleiten und tragen die Kosten dafür bis 500 Euro.	—	—	●

* Entfernung in Luftlinie von Ihrem Wohnort

Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Die **Schutzbriefleistungen gelten bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug** in Europa sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Bei Nachweis entstandener Telefonkosten im Zusammenhang mit einer in Anspruch genommenen Schutzbriefleistung übernehmen wir diese Kosten bis zu einem Betrag von 25 Euro.

WIE ERREICHEN SIE UNS IM NOTFALL?

Sie können uns 24 Stunden – auch an Sonn- und Feiertagen – erreichen. Aus dem Inland unter der gebührenfreien Rufnummer: **0800.570 11 11** und aus dem Ausland unter der Nummer: **+49.221.827 73 04**. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen dann umgehend weiter.